

# Auszug aus dem Pressecho (TA, NZZ) zur Studie «Umsetzung der UNO BRK im Kanton Zürich»

## Defizite nicht nur bei Bushaltestellen

**Tages-Anzeiger**, 2018-09-04

**Gleichstellung Für Menschen mit Behinderung** gibt es im **Kanton Zürich** weiterhin zahlreiche Hindernisse. Eine Studie benennt die Mängel und fordert einen **Massnahmenplan**.

**Andrea Fischer**

Die gleichen Rechte zu haben, genügt nicht. Man muss sie im Alltag auch leben können. Menschen mit Behinderung sollen selber bestimmen können, wo und wie sie leben wollen, gleichberechtigt mit anderen in die Gemeinschaft einbezogen sein und am öffentlichen Leben vollumfänglich teilhaben können. Dies verlangt die **UNO**-Behindertenrechtskonvention. Sie gilt seit Mai 2014 auch für die Schweiz und verpflichtet Bund, **Kantone** und Gemeinden, alles Nötige zu tun, um die genannten Ziele zu erreichen.

Eine gestern publizierte Studie der Behindertenkonferenz **Kanton Zürich** hat untersucht, wie es mit der **Umsetzung** der **UNO**-Konvention im **Kanton Zürich** steht. Die Untersuchung kommt zum Schluss, es seien Bemühungen festzustellen, und es gebe auch gute Beispiele.

### **Mitspracherecht verbessert den Prozess**

So bekommt der **Kanton** etwa bei der Zugänglichkeit zu Gebäuden und zur Verkehrsinfrastruktur relativ gute Noten. Zumindest seien die gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Bei der Durchsetzung des hindernisfreien Bauens zeigten sich aber teilweise grosse Mängel sowie Unterschiede zwischen den Gemeinden. Zudem werde nicht systematisch erfasst, wie es um die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauten stehe.

Dank niederfluriger Trams und Busse habe man auch im Verkehr einiges erreicht, doch seien viele Bushaltestellen für Menschen mit Behinderungen nicht nutzbar. Allgemein gehe es zu langsam voran.

Dass der Bereich Bauten und Mobilitätsinfrastruktur in der Studie vergleichsweise gut wegkommt, liegt unter anderem daran, dass hier die Betroffenen konsequent mitreden können. So sind in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen auch Menschen mit Behinderung vertreten. Ferner gibt es die Bauberatung der Behindertenkonferenz, sie wird vom **Kanton** beigezogen, wenn es Probleme mit Bauprojekten gibt.

Darüber hinaus sei die Mitwirkung nicht gewährleistet. So gingen Menschen mit einer psychischen oder kognitiven Behinderung bei Gleichstellungsfragen oft vergessen. Es fehle

im **Kanton Zürich** an einer Sensibilisierung für die verschiedenen Behinderungsarten. Namentlich psychisch Behinderte müssten sich oft rechtfertigen und sich den Vorwurf gefallen lassen, sie würden den Sozialstaat missbrauchen, bemängeln die Autoren der Studie. Es sei nötig, die Interessen aller Gruppen von Behinderten aktiv einzubeziehen und die der Studie auch grundsätzliche Kritik. Es sei «höchst problematisch», dass der **Kanton** kein Rahmengesetz habe zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Nirgends sei definiert, welche Rechtsansprüche die Betroffenen hätten und wie sie diese durchsetzen könnten. Mangels Gesetz gebe es auch keine kantonale Behindertengleichstellungspolitik: Es seien weder konkrete Ziele noch Massnahmen festgelegt.

Auch würden die Gemeinden vom **Kanton** zu wenig unterstützt. Vor allem kleine und mittelgrosse Gemeinden seien mit der **Umsetzung** der Behindertengleichstellung überfordert und reagierten meist erst, wenn ein konkretes Problem vorliege.

Besser sehe es in grösseren Städten aus. Als positive Beispiele erwähnt die Studie namentlich **Zürich** und Uster. Beide hätten 2017 spezielle Stellen geschaffen zur Koordination von Fragen der Behindertengleichstellung. Eine solche Koordinationsstelle empfehlen die Verfasserinnen und Verfasser der Studie auch dem **Kanton**. Zudem schlagen sie einen konkreten, zeitlich terminierten Massnahmenplan zur **Umsetzung** der **UNO**-Behindertenrechtskonvention vor.

Die Studie wurde von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchgeführt. Zwischen August 2017 und Juli 2018 haben die Autoren die Gesetzeslage dokumentiert, Interviews mit Fachpersonen geführt sowie Regierungsratsbeschlüsse und Zeitungsartikel analysiert.

Finanziert hat die Untersuchung das kantonale Sozialamt. Dort will man sich vorerst zur Kritik und zu den Empfehlungen nicht äussern. An einer Medienkonferenz im November werde man über die nächsten Schritte informieren.

## **Behinderte sollen Wahlfreiheit erhalten**

**Der Kantonsrat sagt Ja zu einer Motion, die auf einen Systemwechsel im Betreuungsbereich zielt. Nur eine Fraktion stellte sich gegen das Vorhaben.**

**NZZ** Michael von Ledebur 25.6.2018, 21:13 Uhr

Selbstbestimmung, Grundrechte, Wahlfreiheit: Es waren grosse Worte, die im Rathaussaal fielen. Der Kantonsrat diskutierte darüber, ob Menschen mit Behinderungen selbständiger entscheiden dürfen, wie und wo sie betreut werden. Die Allianz, die sich für einen Systemwechsel starkmachte, war fraktionsübergreifend – und rhetorisch erdrückend. Am weitesten ging Maria Marty (edu., Volketswil): Das heutige System sei «schockierend». Menschen mit Behinderungen müssten die Wahlfreiheit haben. Wenn schon nicht im Körper

der Mutter, dann wenigstens in der Frage der Betreuung, fügte sie mit einem Schlenker zur Abtreibungsfrage hinzu.

Dass die Idee breiten Rückhalt geniessen würde, hatte sich abgezeichnet, fusste sie doch auf einer Motion von FDP, SP und EVP. Künftig sollen nicht mehr Heime, in denen Menschen mit Behinderungen betreut werden, unterstützt werden, sondern die Menschen selbst. Sie sollen Wahlfreiheit haben, wie sie ihre Betreuung organisieren wollen. Vom Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist die Rede. Es sei eine Wahlfreiheit, die bei Nichtbehinderten im Krankheitsfall selbstverständlich sei, gab Motionärin Beatrix Frey (fdp., Meilen) zu bedenken. Viele Menschen mit Behinderungen zögen eine autonome Lebensgestaltung einem Aufenthalt in einer Behinderteninstitution vor. Andere wiederum seien darauf angewiesen.

### **Kein Freipass für Träume**

Der Systemwechsel bringe nicht nur den Einzelnen mehr Selbstbestimmung, sondern tue auch den Institutionen gut, so Frey weiter. «Es wird mehr unternehmerische Freiheit geben.» Um Finanzpolitik gehe es nicht: Es handle sich weder um eine Sparübung noch um einen Freipass zu Verwirklichung von Lebensträumen. Der Systemwechsel solle kostenneutral vonstattengehen.

Mit-Motionär Daniel Frei (sp., Niederhasli) sagte, für die Heime bedeute der Wechsel temporär Wettbewerbsdruck, aber die Institutionen seien in der Lage, dies zu meistern. Bezüglich Finanzierung sagte der dritte Motionär, Markus Schaaf (evp., Zell), es sei zu früh, über Zahlen zu sprechen. Aber es handle sich keineswegs um eine Utopie. Er verwies auf andere Kantone, die denselben Weg beschritten.

Ruth Frei (svp., Wald) meldete als einzige Wortführerin im Saal Skepsis an, gerade bezüglich der Finanzierung. Sie rechnete vor, dass heute nur 15 Prozent aller Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich in Institutionen betreut würden. Das sind 10 000 Personen. Die übrigen kämen bis heute nicht in den Genuss der 333 Millionen Franken, die der Kanton jährlich für die Institutionen ausbebe.

### **Es droht die Giesskanne**

Künftig soll es eine individuelle Bedarfsabklärung für jeden einzelnen Betroffenen geben. Frei sprach in der Debatte vom Giesskannenprinzip, das drohe. Im Gespräch mit der NZZ sagte sie, dass der Systemwechsel womöglich mehr Gerechtigkeit bringe. «Aber es wird bestimmt Mehrkosten geben.» Dies gelte es seriös abzuklären. Es wäre besser gewesen, abzuwarten, bis gesicherte Erkenntnisse aus anderen Kantonen vorlägen, gerade bezüglich der Kosten. Das sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Ihre eigene Fraktion, die SVP, folgte Frei. Alle anderen Fraktionen nahmen die Motion an und erteilten der Regierung den Auftrag zum Gesetzesentwurf. Sicherheitsdirektor Mario Fehr (sp.) sagte, der Regierungsrat nehme die Motion gerne entgegen – auch wenn die Ausarbeitung «nicht ganz so einfach» werden dürfte.